

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.9
Änderungsantrag zum TOP: 9.9 - Verwahrgeld
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: AN 0155/2021

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister im Zweckverband der Sparkasse Vorpommern darauf hinzuwirken, dass die Sparkasse Vorpommern das Verwahrgeld nicht an solche gemeinnützigen Vereine und Organisationen weitergibt, die nur vorübergehend über überdurchschnittlich hohe Guthabenbestände, u.a. auf Grund von Projektförderungen, verfügen und diese nicht zeitnahe Projekt- oder maßnahmegebunden einsetzen können.

Beschluss-Nr.: 2021-VII-07-0660

Datum: 23.09.2021

Im Auftrag

gez. Behrendt